



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19. Oktober 2021

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Bgm. Josef Raich

Heimat Kaunertal

Bürgermeister-Stellvertreterin

Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner

Heimat Kaunertal

Mitglieder

GV Andreas Eckhart

Heimat Kaunertal

GV Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Thomas Penz

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Florian Praxmarer

Heimat Kaunertal

GR Sabine Praxmarer

Heimat Kaunertal

GR Hubert Ragg

Heimat Kaunertal

GR Franz Schmid

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal

GR Harald Stadlwieser

Heimat Kaunertal

Entschuldigt

Zuhörer

Franz Eckhart

Bettina Moritz (bis Ende Thema Schülerbeförderung unter Bericht Bgm.)

Elena Auer (bis Ende Thema Schülerbeförderung unter Bericht Bgm.)

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindetaktors
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen der Neuen Heimat Tirol
5. Beratung und Beschlussfassung Angebot über Website für den Kindergarten Kaunertal
6. Beratung und Beschlussfassung Übereinkommen MTB Route, Langetsberg - Wiesele
7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschuss
- 7.1. Musikkapelle Kaunertal
- 7.2. Schützengilde Kaunertal
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges
9. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
10. Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Breitbandversorgung Oberes Gericht
11. Ansuchen Pacht Parkplatz, Teilfläche aus Gst. Nr. 634/18, Penz - Bödele

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Josef Raich eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Josef Raich stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 9) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Bgm. Josef Raich stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10) Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ und als Tagesordnungspunkt 11) Ansuchen Pacht Parkplatz, Teilfläche aus Gst.Nr. 634/18, Penz - Bödele, aufzunehmen.

Bericht Bürgermeister:

- Anliegen Busverbindung Platz – VS Feichten: dafür sind Frau Bettina Moritz und Frau Elena Auer heute in der Sitzung. Elena bringt wichtige Eckpunkte seitens der Eltern vor, damit dies in der Gemeinderatsbesprechung diskutiert werden kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Eltern aus dem Weiler Platz täglich enorme Zeit aufwenden, die Kinder zur Schule/KiGA zu fahren. Weiters werden es auch immer mehr Kinder im Weiler Platz. Die Haftungsfrage wurde seitens Frau Auer bereits mit der BH Landeck, der Firma Rietzler Reisen und dem Kindergarten Kaunertal abgeklärt. Frau Auer bringt an, dass die Eltern auch bereit wären einen Unkostenbeitrag für die Fahrt der KiGA Kinder zu bezahlen.
Aufgrund der VS Schließung im Jahre 2010, wurde mit den Müttern der damaligen Kinder vereinbart, die Fahrtkosten zu vergüten. Dies ist bis heute aufrecht und würde aber bei einer Zurverfügungstellung eines Buses nicht mehr zum Tragen kommen. Ab Mai 2022 gibt es dann den öffentlichen Verkehr, welcher genutzt werden kann und muss, da dann keine Förderung mehr zur Verfügung steht. Über alles weitere muss der Gemeinderat befinden. Für die KiGA Kinder gibt es keine Förderung, für die VS Kinder gibt es eine Förderung. Bgm. Raich weist darauf hin, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, dass die Eltern verpflichtet sind, nicht schulpflichtige Kinder zum KiGA zu bringen. Frage von Ingeburg, wie kommen die Kinder zur Bushaltestelle? Es ist seitens der Mütter angedacht, einen Pedibus vom Loch bis zu dieser Bushaltestelle einzurichten. Dafür können sich die Mama's abwechseln. Frau Auer sagt auch, dass sie aber derzeit nicht versichern kann, dass alle Kinder dann auch den Service nutzen.
- Brücke Vergötschen ist heute asphaltiert worden und somit abgeschlossen.
- Das Murenradar beim Röthbach ist nun fertig installiert und funktioniert folgendermaßen: wenn eine Mure abgeht, wird die obere Ampel auf rot geschaltet und bereits bei Starkregen wird die untere Ampel auf rot geschaltet. Das Projekt ist derzeit ausreichend, aber auf jeden Fall noch ausbaufähig mit evtl. automatische Schranken oder auch zwei weitere Sensoren. Auf jeden Fall wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, dass eine gewisse Sicherheit ins hintere Kaunertal geboten werden kann. Das Murenradar kommt im Winter wieder zur VS Nufels als Lawinenradar für den Sprengmasten. Alle weiteren Elemente bleiben stehen.
- Die Entsandungsbecken vom Wasserbauamt „Hoppawald“ sind fertig gestellt. Es sollte pressemäßig mit Landesrat Josef Geisler noch vorgestellt werden, dafür ist voraussichtlich der 26. November 2021 vorgesehen.
- Mentale Stärke für Österreich – Horeth Institut; die Gemeinde hat die Möglichkeit einen Abend mit Herrn Manuel Horeth (Mentaltrainer) in der Gemeinde anzubieten. Generell sollten die Gemeinde die Gelegenheit nutzen und einen Abend für mentale Stärke anbieten.
- Österreich radelt – Kaunertal ist unter den 4 Bundessieger. Heiner und Pepi haben dafür am Montag, 18.10. in Wien eine Urkunde erhalten. Dies wird am Tag der Ehren auch präsentiert.

- Gletscherbahn hat geplant, 20-25 Sprengmasten entlang der Uferstraße Ost zu installieren. Der naturschutzrechtliche Bescheid ist bereits positiv ergangen. Der Landesumweltanwalt will den positiven Bescheid aber beeinspruchen, somit würde dies zum Landesverwaltungsgericht gehen. Eigentlich wollte die Gletscherbahn heuer diese Sprengmasten noch bauen, aber durch diese Vorgehensweise möchte die Landesumweltanwaltschaft bewusst Verzögerungen herbeiführen. Die Landesregierung ist jedoch sensibilisiert und hat bereits Gespräche mit dem Landesumweltanwalt geführt.
- Bgm. Raich bringt an, dass der Gemeinderat sich Gedanken für das Budget 2022 machen soll und wichtige Punkte bekannt geben soll. Damit diese bei der Budgeterstellung diskutiert und evtl. berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10) Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ aufzunehmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Ansuchen Pacht Parkplatz, Teilfläche aus Gst. Nr. 634/18, Penz - Bödele, aufzunehmen.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. August 2021 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. August 2021 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindetaktors
----	---

Bgm. Josef Raich berichtet, dass der bisherige Gemeindetaktor bereits in die Jahre gekommen ist, auch die enorme Belastung durch den täglichen Einsatz von Salz im Winter setzt dem Traktor mittels großen Rostschäden zu. Deshalb wird angedacht, den Gemeindetaktor nach der Wintersaison 2021/2022 zu tauschen. Ein Angebot lt. BBG für einen Steyr Traktor Impuls CVT 6175 liegt von der Firma Landtechnik Rietzler vor. Der Traktor inkl. Zubehör wie Schneeketten, Schneepflug und Streugerät kommt auf Gesamtkosten von EUR 209.000,00. Die Rücknahme des alten Traktors, sowie die Rücknahme von Zubehör reduziert die Kosten auf EUR 145.000,00.

Er bringt an, dass bereits um Bedarfszuweisung beim ATRR angesucht wurde, dies jedoch derzeit in Begutachtung ist. Weiters bemüht er sich um einen Zuschuss seitens der TIWAG, damit Straßenräumungen in den Wintermonaten, in welchen die KGB die Straße Richtung Stausee nicht räumt, gesichert sind.

Bgm. Josef Raich legt das Angebot dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot betreffend des Ankaufes eines Steyr Traktor Impuls CVT 6175, abzgl. der im Angebot angeführten Rücknahmen, zum Preis von EUR 145.000,00 im Jahr 2022 anzukaufen. Die Finanzierung ist im Budget 2022 zu erstellen und zu beschließen.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen der Neuen Heimat Tirol
----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat das Ansuchen für die Wohnungsvergabe laut den geltenden Wohnungsvergabe-Richtlinien vor.

Ansuchen: Herr Trasischker Thomas, wohnhaft in Atzensberg 18, 9863 Rennweg am Katschberg, Wunsch-Top 1 oder 4 oder 3, lt. Richtlinien der Gemeinde Kaunertal erreicht dieser Werber keine Punkte!

Lt. Auskunft von Frau Troyer der NHT, ist es möglich, dass der Gemeinderat auch Nicht-Einheimischen Personen Wohnungen vergibt, wenn die Einhaltung der Wohnbauförderungsrichtlinien gegeben ist. Nach Rückfrage von Frau AL Wille gibt Herr Trasischker an, dass er und seine Freundin ihren Lebensmittelpunkt nach Tirol versetzen wollen.

Nach kurzer Diskussion legt Bgm. Raich dem Gemeinderat folgenden Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vor:

TOP 1: Thomas Trasischker, wohnhaft in 9863 Rennweg am Katschberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Vergabe der TOP 1 der Neuen Heimat Tirol in Vergötschen laut dem Punktesystem der Wohnungsvergaberichtlinien. Somit ist die TOP 1 vergeben.

5.	Beratung und Beschlussfassung Angebot über Website für den Kindergarten Kaunertal
----	---

Bgm. Josef Raich berichtet vom Ansuchen des Kindergartens und der Kinderkrippe Kaunertal eine eigene Homepage zu erstellen. Derzeit gibt es keine Homepage für diese Einrichtung, nur eine kurze Beschreibung befindet sich auf der Website der Gemeinde.

Die Kindergartenleiterin Christiana Gfall und die Kinderkrippenleiterin Laura Jung haben sich mit Christian Larcher, Firma Werbezimmer, zusammengesetzt und aufbauend darauf, hat Herr Larcher ein Angebot erstellt.

Das Angebot wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, vorliegendes Angebot der Firma Werbezimmer zur Erstellung einer Website für den Kindergarten und die Kinderkrippe Kaunertal zu einmaligen Kosten von EUR 2.450,00 netto zu genehmigen. Das Tool der Anmeldung zur Ferienbetreuung wird aufgrund der hohen Kosten derzeit nicht eingebaut. Die jährlichen Kosten für die Website betragen EUR 400,00 und sind jährlich zu budgetieren.

6.	Beratung und Beschlussfassung Übereinkommen MTB Route, Langetsberg - Wiesele
----	--

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat das Übereinkommen einer MTB Route betreffend Langetsberg-Wiesele mit den Grundstücken 625/1+625/2+626+627/1 in EZ 68 und ein Übereinkommen betreffend Grundstück 628 in EZ 174 (3/7 Anteil der Gemeinde Kaunertal), Gemeindegebiet Kaunertal zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Es wird festgehalten, dass bereits ein Übereinkommen aus dem Jahre 2011 existiert.

Im Vorfeld wurde mit der Jägerschaft und der Gemeinde Kauns über dieses Übereinkommen gesprochen. Die Gemeinde Kauns hat bereits im Jahr 1995 einen Antrag vom TVB betreffend Radweg von Gasthof Alpenrose bis Wiesele abgelehnt. Auch die Jägerschaft würde ein solches Übereinkommen besser abgelehnt wissen.

Nach eingehender Diskussion werden die Übereinkommen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt betreffend der Übereinkommen mit dem Tourismusverband zu vertagen. Es wird vorgeschlagen, eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Kauns sowie der Jägerschaft zu finden.

7.	Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschuss
----	---

Bürgermeister Josef Raich legt dem Gemeinderat folgende Anträge auf Zuschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

7.1.	Musikkapelle Kaunertal
------	------------------------

Die Musikkapelle Kaunertal sucht um Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von EUR 8.500,00 an.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Musikkapelle Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8.500,00 für das Jahr 2021 zu gewähren.

7.2.	Schützengilde Kaunertal
------	-------------------------

Bgm. Josef Raich berichtet vom Ansuchen der Schützengilde Kaunertal betreffend der Rückvergütung der Pachtkosten für die Jahr 2018-2020 in gesamter Höhe von EUR 1.568,25.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Schützengilde Kaunertal einen Zuschuss zu den Pachtkosten für die Jahre 2018-2020 in Höhe von EUR 1.568,25 zu gewähren.

8.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
----	--------------------------------

Bgm. Raich berichtet, dass bald eine Gemeinderatsbesprechung benötigt wird und dann Ende November die Gebührensitzung stattfindet.

GR Sabine Praxmarer bringt an, dass neben der Vergötschner Brücke immer eine Saugstelle vorhanden war. Aufgrund des Neubaus der Brücke Vergötschen ist diese verschwunden und wurde nicht wieder hergestellt. Es wird mit FF Kommandant Bernhard Raich und Gemeindevorarbeiter Gerhard Schnegg geredet, dass diese Saugstelle seitens der Gemeinde wieder hergestellt wird.

Ingeburg Plankensteiner bringt an, dass morgen Mittwoch, 19.10. der Entwicklungsprozess des TVB stattfindet. Sie bringt an, dass es wichtig ist, daran teilzunehmen damit Zukunftspläne geschmiedet werden können. Auch vor allem die junge Generation ist herzlich dazu eingeladen. Es sollte nicht nur ein touristischer Prozess sein, sondern ein Mitmachprozess für Angelegenheiten des gesamten Kaunertales.

9.	Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
----	--

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Dienstvertrag von Frau Irmgard Kathrein, 6527 Kaunerberg als Reinigungskraft im Haus Pfiffikus auf ein unbefristetes Dienstverhältnis, rückwirkend gültig ab 22. Juni 2021, zu verlängern. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist zu erstellen.

10.	Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Breitbandversorgung Oberes Gericht
-----	--

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat die zu ändernde Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Breitbandversorgung Oberes Gericht vor, welche am Freitag, 15.10.2021 eingetroffen ist.

Die Änderungen sind aufgrund der Neuaufnahme Nauders und Kaunerberg notwendig und sind bereits von der Aufsichtsbehörde vorgeprüft.

Die Vereinbarung und Satzung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Durch die Neuaufnahme der Gemeinden Kaunerberg und Nauders ist die Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ zu ändern und die Satzung (Änderung §§ 7 und 8) anzupassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ wie folgt zu beschließen und nachfolgende Satzung zu erlassen:

Vereinbarung

I.

1. Die Gemeinden Faggen, Fendels, Fiss, Fließ, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Ladis, Landeck, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried i.O., Serfaus und Tösens schließen sich nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 116/2020 zu einem Gemeindeverband zusammen.
2. Der Gemeindeverband hat die Aufgabe, die überlassenen Glasfaserkontingente durch die Mitgliedsgemeinden in den Zubringerstrecken vom Knoten Landeck zu den Verbandsgemeinden passiv zu betreiben und zu warten sowie die Glasfaserinfrastruktur der Zubringerstrecken zu vermarkten.
3. Der Gemeindeverband trägt den Namen „Breitbandversorgung Oberes Gericht“.
4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist Fließ.
5. Beim Gemeindeverband handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

II.

Diese Vereinbarung (Änderung) über die Bildung des Gemeindeverbandes tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Satzung

des gemäß §§ 129 ff der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F., durch Vereinbarung gebildeten Gemeindeverbandes zur gemeinsamen Erfüllung der in der Vereinbarung

geregelten Aufgaben mit dem Namen „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ (in der Folge als Gemeindeverband bezeichnet).

§ 1 Organe

Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsobmann.

§ 2 Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Verband angehörenden Gemeinden und zusätzlich dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister einer verbandsangehörenden Gemeinde oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind.

Der Verbandsversammlung gehört weiters gemäß § 136a TGO 2001 ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an.

- 2) Gemeinden, deren Anteil am Aufwand des Gemeindeverbandes mehr als 20 v. H. beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, höchstens jedoch je einen für je weitere angefangene 10 v.H. Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein. Für die weiteren Vertreter hat der Gemeinderat der entsendenden Gemeinde Ersatzmitglieder zu bestellen.
- 3) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann unterliegen. Jedenfalls obliegen ihr:
 - a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters,
 - b) die Wahl des Verbandsausschusses
 - c) die Wahl des Überprüfungsausschusses,
 - d) die Erlassung und Änderung der Satzung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 133 Abs. 2 der TGO 2001,
 - e) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
 - f) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 TGO 2001 zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,
 - g) die Festsetzung von Kostenersätzen und Mieten.
- 4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung anzuberaumen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 3

Verbandsausschuss

- 1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder sind Ersatzmitglieder zu bestellen.
Dem Verbandsausschuss gehört weiters gemäß § 136a TGO 2001 ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an.
- 2) Die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl der weiteren Mitglieder im Amt. Für jedes der weiteren Mitglieder ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- 3) Dem Verbandsausschuss obliegen:
 - a) die Vorberatung und Antragstellung in allen der Verbandsversammlung obliegenden Angelegenheiten,
 - b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten, die ihm von der Verbandsversammlung übertragen wurden.
- 4) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und so viele Mitglieder anwesend sind, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens drei beträgt. Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsausschusses ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

§ 4 Verbandsobmann

- 1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre zu wählen. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses vertreten.
- 2) Dem Verbandsobmann obliegen:
 - a) die Einberufung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses,
 - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss,
 - c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,

- d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen; in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse,
 - e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
 - f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabchlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.
- 3) Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung handelt, vom Verbandsobmann gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung zu unterfertigen. In der Urkunde ist der betreffende Beschluss der Verbandsversammlung anzuführen.

§ 5 Geschäftsstelle

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes der Sitzgemeinde.

§ 6 Überprüfungsausschuss

- 1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- 2) Zusätzlich kann die Verbandsversammlung in diesen Ausschuss auch Personen, die keinem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde angehören, als Sachverständige ohne Stimmrecht berufen.

§ 7 Aufbringung der Mittel

Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen des Gemeindeverbandes sind auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aufzuteilen:

Die Investitionsbeiträge (Kosten für ev. Grunderwerb, einmalige Entschädigungen für Grundinanspruchnahme und Dienstbarkeiten, Planung und Bau der Anlagen), die Schuldendienstbeiträge zur Deckung der Auszahlungen für die Beschaffung, die Verzinsung und Rückzahlung der zur Finanzierung der Kosten aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Betriebsaufwand für die laufende Wirtschaftsführung (Betriebsbeiträge) sind auf die einzelnen Verbandsgemeinden nach folgendem Schlüssel (Laufmeter gemessene Faserlänge je Gemeinde) aufzuteilen:

<u>Gemeinde</u>	<u>prozentueller Anteil</u>
Gemeinde Faggen	2,59 %
Gemeinde Fendels	1,81 %
Gemeinde Fiss	4,21 %
Gemeinde Fließ	11,01 %

Gemeinde Kaunerberg	1,42 %
Gemeinde Kaunertal	10,81 %
Gemeinde Kauns	4,36 %
Gemeinde Ladis	3,75 %
Stadtgemeinde Landeck	4,16 %
Gemeinde Nauders	14,08 %
Gemeinde Pfunds	13,26 %
Gemeinde Prutz	7,27 %
Gemeinde Ried i.O.	8,92 %
Gemeinde Serfaus	7,41 %
Gemeinde Tösens	4,94 %
Summe	<u>100,00 %</u>

§ 8

Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 31. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. auf den nächstfolgenden Beitrag anzurechnen.

§ 9

Nachträglicher Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden

- 1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat die eintretende Gemeinde dem Gemeindeverband einen Beitrag zu dem vor ihrem Eintritt entstandenen Aufwand für Investitionen zu leisten. Bei der Festsetzung dieses Beitrages ist eine Wertminderung des Anlagevermögens angemessen zu berücksichtigen.
- 2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen. Die ausscheidende Gemeinde hat außerdem die daraus entstandenen Kosten dem Verband zu ersetzen.

§ 10

Auflösung

- 1) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das danach noch verbleibende Restvermögen ist auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis der eingebrachten Investitionsbeiträge aufzuteilen.
- 2) Auf Antrag des Gemeindeverbandes oder einer aus ihm ausgeschiedenen Gemeinde entscheidet die Landesregierung über finanzielle Ansprüche dieser Gemeinde an den Gemeindeverband, wenn kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden kann.

§ 11

Sinngemäße Geltung von Vorschriften

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils gelten-

den Fassung, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Gemeindevorstand der Verbandsausschuss, dem Bürgermeister der Verbandsobmann, dem Überprüfungsausschuss nach § 109 TGO der Überprüfungsausschuss nach § 138 TGO und dem Gemeindeamt die Geschäftsstelle entspricht.

§ 12 Haftung

- 1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
- 2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht (§ 7).

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Genehmigung durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.

11.	Ansuchen Pacht Parkplatz, Teilfläche aus Gst. Nr. 634/18, Penz - Bödele
-----	---

Bgm. Josef Raich bringt an, dass Herr Thomas Penz, Bödele 174, 6524 Kaunertal ein Ansuchen betreffend der Pacht des Parkplatzes auf der Teilfläche von Gst. Nr. 634/18 im Ausmaß von rund 100m² gestellt hat. Thomas Penz bringt an, dass er ein Bauvorhaben im Wohnhaus hat und deshalb mehrere Parkplätze nachweisen muss. Nach dieser Erklärung verlässt er den Saal. Bgm. Raich legt dieses Ansuchen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Herrn Thomas Penz zuzustimmen und den Parkplatz im Ausmaß von rund 100m² auf der Teilfläche des Gst.Nr. 634/18 zu EUR 1,50/m² pro Jahr zu verpachten. Ein Pachtvertrag für die Dauer von 10 Jahren ist abzuschließen.

Feichten, am 20.10.2021

Josef Raich
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung